

Approbation.

Approbation

- Staatliche Zulassung zur Berufsausübung für Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und Tierärzte
- Bundesweite Regelungen in den Approbationsordnungen der einzelnen Heilberufe
- Regelung der Zulassungsbedingungen (Dauer und Inhalte der Ausbildung, Prüfungen und Erteilung der Approbation)
- Erteilung der offiziellen Zulassung zur Ausübung des jeweiligen Heilberufes
- Antrag auf Approbation bei der zuständigen Gesundheits- bzw. Approbationsbehörde des Landes zu stellen, in dem der Antragsteller das Staatsexamen bestanden hat

Benötigte Unterlagen

- Geburtsurkunde
- Ggf. Nachweis über Namensänderung, z.B. Heiratsurkunde
- Gültiger Identitätsnachweis, z.B. Reisepass, Personalausweis
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktuelles amtliches Führungszeugnis
- Erklärung, ob gegen den Antragsteller ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung
- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung

Gebühren

- Höhe richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des jeweiligen Antrags
- Die Rahmengebühr liegt zwischen 150 und 1.000 Euro

Ansprechpartner

- Eine Übersicht der zuständigen Landesbehörden für die Erteilung der Approbation finden Sie [hier](#).